



Nutzungsordnung für mobile Endgeräte (Tablets) an der Joseph-Mendelssohn-Schule



Im Rahmen der Tablet Klassen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein mobiles Endgerät (Tablet) von der Stadt. Für die Nutzung der mobilen Endgeräte (Tablets) in der Schule werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Regeln für die Nutzung

Allgemeine Regeln im Umgang mit dem Tablet

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät und bringt dieses jeden Tag mit in die Schule. Die Verantwortung kann und darf nicht auf andere übertragen werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets verantwortlich.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler geht sorgsam mit dem Gerät um und arbeitet mit diesem auch nur mit sauberen Händen.
- Das Tablet darf nur mit der Schutzhülle verwendet werden.
- Während der Arbeit mit dem Tablet wird nicht gegessen oder getrunken.
- Mit dem Tablet wird nur im Sitzen gearbeitet.
- Es ist darauf zu achten, dass der Akku zu Schulbeginn geladen ist.
- Die Tablets dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Nutzung des Tablets dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken.
- Die Kopfhörer sowie der Tabletstift sind immer mitzubringen.
- Es wird empfohlen, in eigener Verantwortung eine regelmäßige, externe Datensicherung zum Schutz vor Datenverlust durchzuführen.

Regeln für die unterrichtliche Nutzung

Es gilt grundsätzlich die Hausordnung der Joseph-Mendelssohn-Schule, Grundschule Horchheim.

- Die Tablets dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- Die Tablets verbleiben in den Pausen im Klassenzimmer, es sei denn, ein Raumwechsel ist vorzunehmen.
- Die Lehrkraft kann ein Tablet jederzeit kontrollieren. **Hinweis:** Aufgrund der vorgegebenen Einstellungen der Stadt Koblenz kann der Browserverlauf nicht gelöscht werden.
- Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Es werden nur die Apps verwendet, die für die jeweilige Aufgabenstellung genutzt werden soll.
- Sollten sich unbekannte Fenster öffnen ist dies unverzüglich der Lehrkraft mitzuteilen.
- Die Foto-, Audio- und Videofunktion darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 1. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 2. Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 3. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

Einwilligungserklärung zur Nutzungsordnung mobiler Endgeräte an der Joseph-Mendelssohn-Schule

Am _____ wurde ich/wurden wir in die Nutzungsordnung mobiler Endgeräte der Joseph-Mendelssohn-Schule eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich/sind wir einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr in der Schule protokolliert und durch Stichproben überprüfen kann. Sollte ich/Sollten wir gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich/verlieren wir die Nutzungsberechtigung.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, das Betriebssystem des Geräts einmal wöchentlich auf Updates zu prüfen und diese ggf. durchzuführen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Tablet ansonsten automatisch durch den Schulträger gesperrt wird.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, das Tablet während der Nutzungszeit nach den Vorgaben sorgfältig zu behandeln und nach dem Nutzungszeitraum in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand wieder zurückzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten